

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Nur per E-Mail

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: VIII 2  
Meine Nachricht vom:

Dr. Michael Hempel  
michael.hempel@sozmi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-5302  
Telefax: 0431 988-5416

20.03.2020

## Gemeinsam mit der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft und den Gewerkschaften gegen Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

die weitreichenden Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung und Verlangsamung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus gehen mit einer Verunsicherung von Arbeitgebern und Beschäftigten einher. Um dem entgegen zu wirken, wende ich mich vertrauensvoll und bewusst gleichzeitig an die Wirtschaftsverbände, die Kammern und die Gewerkschaften.

Höchste Priorität hat in diesen Tagen die Sicherstellung der kritischen Infrastruktur in unserem Land. Darüber hinaus gilt es, für die Unternehmen Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Fortsetzung der Geschäftsprozesse ermöglichen, um wirtschaftliche Einbrüche so gering wie möglich zu halten und Arbeitsplätze nicht zu gefährden.

Beide Ziele können nur erreicht werden, wenn es uns gemeinsam gelingt, so viele erwerbstätige Menschen in unserem Land wie möglich gesund zu halten. Hierzu kann jeder Arbeitgeber und jeder Beschäftigte beitragen. Bitte machen Sie Ihre Mitglieder darauf aufmerksam, dass zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz weiterführende Informationen und Links auf unserer Internetseite zur Verfügung stehen.

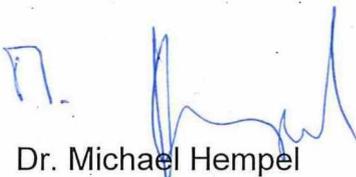
Speziell für Arbeiten zur Sicherstellung der kritischen Infrastruktur ist es unvermeidbar, für einen bestimmten Zeitraum, Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz zuzulassen, die über die im Gesetz ohnehin vorhandenen Ausnahmemöglichkeiten hinausgehen (siehe Anlage). Dies ist im öffentlichen Interesse nötig. Denn es ist davon auszugehen, dass sich auch in diesen Arbeitsbereichen Menschen infizieren. Infolgedessen kann nicht vermieden werden, den gesunden Beschäftigten noch mehr Arbeit abzuverlangen. Dabei gilt es jedoch,

die richtige Balance zu finden. Wir müssen sie davor schützen, als Folge einer Dauerbeanspruchung ebenfalls zu erkranken.

Um sich vor Betriebsschließungen zu schützen, sind alle Unternehmen im Land darauf angewiesen, für die jeweiligen Betriebsabläufe passende Lösungen zu suchen, die ihnen helfen, die Geschäfte - zumindest eingeschränkt - fortzusetzen. Über allem muss dabei die Wahrung der Gesundheit der Beschäftigten und der Unternehmensleitungen stehen; geleitet von unserem gemeinsamen Bemühen, weitere Infizierungen mit Corona zu vermeiden.

Für Ihre Unterstützung dabei bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Michael Hempel

Abteilungsleiter Soziales

Anlage: Ausnahmegewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen und für Abweichungen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

*Allgemeine Datenschutzinformation:*

*Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:*

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>